



## Regelung zum Übergang

---

### Deutsche Sprachwissenschaft

---

Studienstufe: Bachelor

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

---

### Zulassung und Abschluss

---

Das Minor-Studienprogramm Deutsche Sprachwissenschaft 60 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---

### Studienplan

---

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Deutsche Sprachwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
  - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
  - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
  - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



**Äquivalenztabelle der Pflichtmodule**

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Einführung in die Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft»</b>			
360154; 360155	154 Basismodul 1 LING: Einführung in die synchrone Sprachwissenschaft und 155 Basismodul 2 LING: Einführung in die diachrone Sprachwissenschaft	18	360-101 360-102	Einführung in die Sprachwissenschaft des Deutschen 1 und Einführung in die Sprachwissenschaft des Deutschen 2	erforderlich	12

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.